

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 47 (1976)
Heft: 10

Artikel: 1851-1976 : 125 Jahre Friedberg, Schulheim für Mädchen Seengen AG
Autor: Haller, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deres Spielzimmer stehen für deren Aufgaben zur Verfügung. Ein gut qualifizierter Werklehrer führt die Schüler in den Werkunterricht ein. Je 7—9 Knaben bilden im Heim eine Gruppe, die von 2 Erziehern und 1 Praktikantin betreut wird. Ein grösserer Landwirtschaftsbetrieb ist Friedeck angegliedert, doch neu ist, dass das für die Knaben frühere Stall-Obligatorium weggefallen ist. Heute arbeiten im Stall nur jene Buben, die sich aus Freude zu diesen Arbeiten selber hiezu melden. Die Friedeck ist wirklich aus der früheren «Rettungsherberge» zu einem neuzeitlichen Schulungs- und Erziehungsheim geworden.

Wir gratulieren herzlich zu seinem Jubiläum und wünschen allen in der Friedeck Tätigen weiterhin viel Erfolg.

H. Baer

125-Jahrfeier «Der Friedberg einst und jetzt»

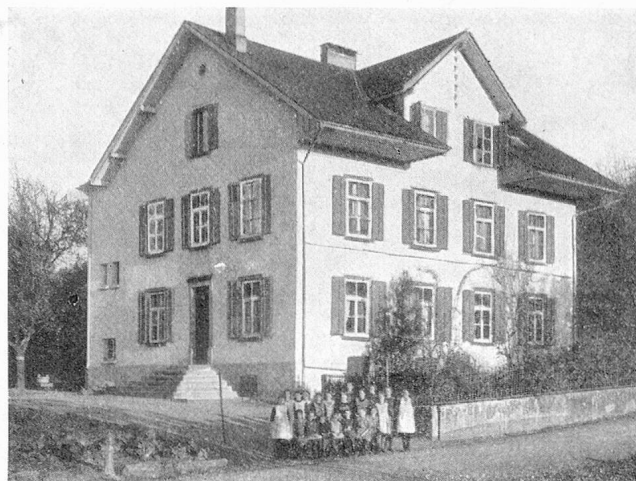
In der Presse wurde ausführlich über das 125-Jahr-Jubiläum berichtet. Auch eine ansprechende, illustrierte Festschrift orientierte über Geschichte und Aufgabe des Schulheims für 24 Mädchen.

Das Fest vom Sonntag, 5. September 1976, begann mit dem *Familiengottesdienst* in der Kirche Seengen. Mit Liedern und Gebet umrahmten die Friedberg-Mädchen die Mundartpredigt von Pfr. Paul Bopp. Dann begaben sich die Gäste in den geschmückten Friedberg zur *Geburtsstagsfeier* mit den Heimeltern und der Kommission. Eingeladen waren die verschiedensten Delegationen von Gemeinde, Staat, Schule, Kirche, Fürsorgeinstitutionen, VSA, Fachleute für Heimerziehung usw. Aber auch die früheren Heimkommissionsmitglieder fanden sich ein und selbstverständlich die früheren langjährigen Heimleiterinnen Rosette und Elisabeth Bürgi.

In bunter Folge wechselten an der Feier Ansprachen und Darbietungen. Mit Rei-

gen, Tänzchen, Blockflötenspiel und Gesang erfreuten die Mädchen die grosse Festgemeinde. Anhand von Bildern und Dokumenten aus früherer Zeit (Dias) erhielten die Gäste einen umfassenden Einblick in das Leben im Heim in der Zeit bis zum Neubau. Man sah den alten Friedberg und seine Bewohnerinnen während des Alltags, erhielt eine Uebersicht über die damaligen Räumlichkeiten, spürte die Atmosphäre, die herrschte und die damals — wie heute — Zusammengehörigkeit und Geborgenheit ausstrahlte. Die zweite Diaserie machte mit den Problemen bekannt, welche sich heute den Erziehern stellen. Man erlebte einen normalen Tagesablauf, sah die Mädchen als das, was sie wirklich sind und sein sollen, als Kinder, mit all ihren grossen und kleinen Sorgen und Nöten, ihren Anliegen und Hoffnungen, aber auch Erlebnissen und Freuden.

Nach der Feier stand ein Car bereit, der die Kinder mit ihren Erzieherinnen



1851—1976 125 Jahre Friedberg, Schulheim für Mädchen Seengen AG

Mit einem *Tag der offenen Tür* für Eltern, Nachbarn und Freunde wurde die Jubiläumsfeier am Samstag, 4. September 1976, eröffnet. Man hatte am Morgen Gelegenheit dem Schulbetrieb beizuwohnen. Der Kontakt wurde gepflegt beim gemeinsamen, ungezwungenen Mittagessen (Verkauf von Würsten vom Grill und Mineralwasser). Am Nachmittag wurde das Heim unter dem Motto «*Der Friedberg einst und jetzt*» mit Lichtbildern vorgestellt; Lieder und Darbietungen der Kinder vervollständigten das Programm.

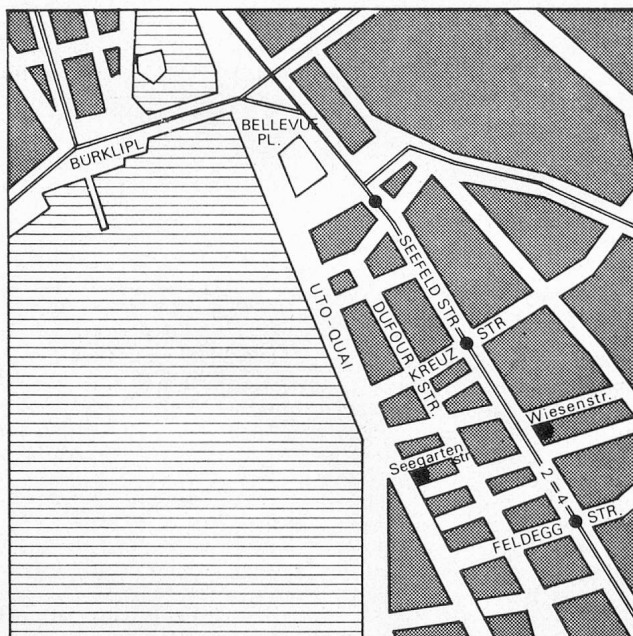
VSA-Sekretariat

Wir sind umgezogen

von der Wiesenstrasse 2 an die **Seegartenstrasse 2**.
Telefonnummern und Postleitzahl wie bis anhin.

Mit Tram 2 oder 4 bis Haltestelle Kreuzstrasse oder Feldeggstrasse.

Parkhäuser in unmittelbarer Nähe.





zu einem frohen Nachmittag mit auswärtigem Mittagessen «entführte». Für die Gäste wurde ein prächtiges kaltes Buffet von einem nahegelegenen Restaurant geliefert. Gemütlich sass man im Heim bis in den späten Nachmittag beim Kaffee beisammen.

Erwähnenswert sind auch einige Geburtstagsgeschenke für den trotz hohem Alter jung gebliebenen Friedberg: dank einem grossen Preis-Nachlass der AMAG Schinznach konnte die Heim-Kommission den Heimbewohnern einen VW-Bus schenken. Das neue, blumenbekränzte Auto stand betriebsbereit vor der Haustür. Die Gemeinde Seengen stiftete als Dank der Öffentlichkeit für alle Heimbewohner eine Seerundfahrt auf dem Hallwilersee mit anschliessendem Zvieri. Und die Kirchgemeinde Seengen wird ein «Freiluft-Spiel» auf dem Friedberg-Areal anbringen lassen. Der Friedberg gehört zu den ältesten Heimen im Aargau und ist seinerzeit, wie viele andere, aus einem christlichen Auftrag heraus gegründet worden. Durch die finanzielle Sicherheit (Unterstützung durch Staat und IV) und durch personelle Veränderungen in der Leitung wie in den Vorständen verringerte sich mit der Zeit in vielen Heimen die geistige

Ausrichtung und Prägung bis zur völlig neutralen Haltung.

Anders im Friedberg: in drei verschiedenen Häusern unter zehn verschiedenen Heimleitungen und mit vielen treuen Mitarbeiterinnen wurde versucht, benachteiligten Mädchen ein Heim und Geborgenheit zu bieten. Auch heute noch wird mit täglichen kurzen Andachten auf die geistige Heimat hingewiesen. Das Wissen um Gottes Gegenwart schenkt der Heimleitung immer wieder die nötige Zuversicht und Freude für die schwierige Aufgabe.

Das Geburtstagsfest war ein Freudentag. Im Mittelpunkt standen die Mädchen, die heute im Friedberg leben. Doch das Fest war auch eine Anerkennung für all jene, die während 125 Jahren im Friedberg eine wichtige Aufgabe erfüllt haben. Ein besonderes Kränzlein wurde dem *Heimleiterhepaar Signer* und dessen Mitarbeiterinnen für den unermüdlischen Einsatz gewunden. Die Gäste spürten die ruhige und ausgeglichene Atmosphäre im Heim, in der die Mädchen in Geborgenheit und im Eingehen auf ihre Probleme und Besonderheiten heranwachsen können.

Ruth Haller



Friedberg Seengen

SAEB-Eingabe an den Bundesrat: zur Revision des Vormundschaftsrechtes

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Im Kreise der Eltern behinderter Kinder kommt immer wieder die unbefriedigende Regelung des Vormundschaftsrechtes zur Sprache. Die Konferenz der Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder, bestehend aus

Schweiz. Verein von Eltern
autistischer Kinder
Schweiz. Vereinigung der Eltern
blinder Kinder
Schweiz. Vereinigung zugunsten
cerebral gelähmter Kinder
Schweiz. Gesellschaft
für cystische Fibrose
Schweiz. Vereinigung der Eltern
epileptischer Kinder
Schweiz. Vereinigung der Eltern
geistig Behinderter
Schweiz. Vereinigung der Eltern
hörgeschädigter Kinder
Elternverein für Kinder
mit psycho-organ. Funktionsstörungen
Schweiz. Vereinigung Spina Bifida
und Hydrocephalus

befasste sich an ihrer letzten Sitzung eingehend mit dem Vormundschaftsrecht. Der Zentralvorstand der Arbeitsgemeinschaft SAEB behandelte die Problematik des Vormundschaftsrechtes an seiner Sitzung vom 7. September 1976 und wir erlauben uns nun, Ihnen unser Anliegen zu unterbreiten.

Für die von Geburt an Behinderten besteht im Zeitpunkt des Mündigwerdens ein dringendes Bedürfnis nach rechtlichem Schutz, vor allem nach einem Schutz gegen den Missbrauch der Gutmütigkeit der oft wegen ihrer Behinderung recht unbeholfenen jungen Erwachsenen. In unserem «Rechtsdienst für Behinderte», der allen Invaliden unentgeltlich zur Verfügung steht, erleben wir es immer wieder, dass behinderte Jugendliche, kaum haben sie ihren 20. Geburtstag gefeiert, von fragwürdigen bis kriminellen Elementen zu unbedachten Vertragsabschlüssen überredet werden, wobei meist unerlaubter Druck ausgeübt wird, ohne dass dagegen ein genügender Schutz besteht. Unter den vielen Firmen, die Fernkurse vertreiben, Möbel- und Wäscheausstatten verkaufen, Heiratsvermittlungen anbieten oder Kleinkredite besorgen, gibt es **dubiose Betriebe**, die sich auf die Mündigwerdenden stürzen und sie zu unbedachter Unterschrift unter fragwürdige Verträge veranlassen. Die Adressen der Zwanzigjährigen erhalten diese Firmen oft von den Zivilstandsämtern, die sich leider aus diesem Verkauf der Adressen der Mündiggewordenen einen Nebenverdienst beschaffen. Dies sollte, beiläufig gesagt, auch vermieden werden. Der Rechtsdienst für Behinderte hat dann jeweils Schwierigkeiten, solche Verträge behinderter Jugendlicher rückgängig zu machen, denn auch schwer körperlich oder geistig Behinderte